

Liebe Eltern,

da sich die Regelungen im Land Sachsen-Anhalt nicht wesentlich geändert haben, gilt die am 20.4.2008 erlassene Lehrmittelkostenentlastungsverordnung (SVB Nr. 04/2008), nach der für die Ausleihe von Lehrbüchern eine Gebühr zu entrichten ist.

Weiterhin gilt: Nachdem ein Lehrbuch vier Jahre lang von der Schule kostenpflichtig für den Regelsatz von 3,00 € entliehen wurde, geht es nun nicht mehr in den Besitz des letzten ausleihenden Schülers über, sondern verbleibt im Besitz der Schule.

Von unserer Schule wird es dann als Schulexemplar für eine Schutzgebühr von 1,00 € pro Buch an die Schüler verliehen. Welcher Schüler ein Schulexemplar und welcher Schüler ein Leihexemplar erhält, unterliegt ausschließlich dem Zufall. Ein Anspruch auf ein Schulexemplar besteht nicht. Auch für die Schulexemplare besteht eine Rückgabepflicht.

Für die Leih- und Schutzgebühren wird zu Beginn des Schuljahres eine Rechnung erstellt, die Sie dann bitte per Überweisung auf das angegebene Büchergeldkonto oder per Barzahlung bei Frau Körner begleichen.

Für den Preisnachlass der Leihgebühren gilt, dass Familien mit drei bis vier in Sachsen-Anhalt zur Schule gehenden Kindern 2,00 € pro Buch zahlen müssen. Familien mit mehr als vier in Sachsen-Anhalt zur Schule gehenden Kindern müssen 1,00 € pro Buch zahlen. Familien, die Unterstützung vom Staat bekommen oder ein Stipendium vom Freundeskreis erhalten, müssen ebenfalls 1,00 € pro Buch bezahlen. Alle übrigen Familien müssen 3,00 € pro Buch an Leihgebühren bezahlen. Bitte kreuzen Sie den für Sie zutreffenden Fall an.

Bei Verlust bzw. grober Beschädigung eines Buches ist eine **Gebühr von 5,00 € für die Ersatzbeschaffung zu entrichten bzw. der Zeitwert des Buches zu zahlen.** Dieser Zeitwert ergibt sich wie folgt: Im ersten Jahr sind es 100 % des Buchpreises, im zweiten 75 %, im dritten 50 % und im vierten 25 %. Ab dann ist eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € zu entrichten.

Diesen Bücherzettel gibt es auch in Internet unter www.domgymnasium-magdeburg.de → Regularien

Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

1. Die Abgabe des Bücherzettels der zukünftigen Klassen **6-12** muss bis spätestens **20.04.2012** beim Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin erfolgt sein.
2. Bei einer verspäteten Abgabe ohne ärztliches Attest muss mit einer Verwaltungsgebühr von bis zu 5,00 € gerechnet werden.
3. **Setzen Sie bitte ein Kreuz bei allen Büchern, die im neuen Schuljahr ausgeliehen werden sollen.**
4. Ihr Kind erhält nur Bücher, die Sie auf diesem Bücherzettel bestellt haben.
5. Bitte achten Sie bei der Bestellung der Bücher auf die Fremdsprachenfolge Ihres Kindes.
6. Die Bücherzettel der neuen fünften Klassen sind bis zum **06.07.2012** im Sekretariat abzugeben.

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen Frau Körner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. D. Lührs